

Niederschrift

über die 21. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain
am Dienstag, dem 09. Mai 2023 um 20.00 Uhr
im DGH Volkartshain

Anwesende Gemeindevertreter:	Nicht anwesend:
Höhn, Ulrich – Vors. d. Gemeindevertretung	
Ziegler, Maximilian – Vors. SPD-Fraktion	
Bonarius, Rainer	
Calore, Thomas	
Fink-Knoblauch, Heidelore	
Fitzke, Andrea	
Hofmann, Tim	
Luft, Helmut	
	Minnert, Jens
Repp, Werner	
Schramm, Carmen	
Zimmer, Marco	
Weitzel, Stephan – Vors. CDU-Fraktion	
Blößer, Michael	
Fölsing, Patrick <i>(ab 20:10 Uhr zu Top 4)</i>	
Imhof, Benedikt	
Imhof, Burkhard	
Krusche, Lisa	
Muth, Nobert	
	Ochs, Christian
	Rausch, Sebastian
Seipel, Achim	
Weitzel, Klaus-Heiko	
Vom Gemeindevorstand anwesend:	
Stang, Sebastian - Bürgermeister	
	Luft, Jessica – 1. Beigeordnete
	Bestvater, Klaus
Kauck, Heinrich	
	Löffler-Wegwerth, Jürgen
	Rahn, Joachim
Blößer, Maximilian	
	Dietrich, Armin
Oechler, Martin	
Weitere Anwesende:	
Schriftführerin: Silke Reith	
Lauterbacher Anzeiger: Hr. Schäfer	
Gäste: 8	

TOP 1

Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Genehmigung der letzten Sitzungsniederschriften

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Ulrich Höhn, eröffnet um 20:00 Uhr die 21. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Er begrüßt alle zur Sitzung Anwesenden, stellt die Anwesenheit von 19 Gemeindevertretern und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Klaus-Heiko Weitzel beanstandet die Sitzungsniederschrift vom 21.03.2023.

Bei den mündlichen Anfragen in TOP 4 möchte er das Wort „Carport“ in „Doppelgarage“ geändert haben, da seine Anfrage in der Sitzung so lautete.

Über die Änderung der Sitzungsniederschrift (ohne erneute Zusendung an die Mitglieder) wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 19

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

Weitere Einwände zur Niederschrift der 20. Sitzung wurden nicht vorgebracht, die Niederschrift wird genehmigt.

Top 2

Schöffenwahl 2023 – Aufstellung der Vorschlagsliste 2023

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt die nachfolgend genannten Personen dem Amtsgericht Alsfeld sowie dem Präsidenten des Landgerichtes Gießen für die Wahl als Schöffen für die Zeit von 2024 bis 2028 vorzuschlagen:

<u>Name, Vorname</u>	<u>Beruf</u>	<u>Geb.Jahr u. Ort</u>	<u>Wohnort</u>
Brixle, geb. Gast Katja	Industriekauffrau	1976 Gedern	36355 Grebenhain
Stier Manfred	Malermeister	1958 Grebenhain	36355 Grebenhain
Deuchert Felix	Berufssoldat	1992 Lauterbach	36355 Grebenhain
Gabriel Anna	Laborantin Lebensmitteltechnologin Mikrobiologin	1994 Fulda	36355 Grebenhain

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 19
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -

TOP 3

5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Grebenhain

„Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Grebenhain. Diese 5. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und ist Bestandteil dieser Niederschrift.“

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23
davon anwesend: 19
Ja-Stimmen: 16
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: 3

TOP 4

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Hier: Ernennung von Herrn Michael Beyer zum Ehren-Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Grebenhain

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt, Herrn Michael Beyer, Grebenhain, aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Wehrführer und stellv. Gemeindebrandinspektors des Ortsteiles Grebenhain die Ehrenbezeichnung:

„Ehren-Gemeindebrandinspektor“

der Gemeinde Grebenhain zu verleihen.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung unter Aushändigung der Urkunde.“

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23
davon anwesend: 20
Ja-Stimmen: 20
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: -

Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Hier: Ernennung von Herrn Stephan Losert zum Ehren-Wehrführer der Gemeinde Grebenhain

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Grebenhain beschließt, Herrn Stephan Losert, Hartmannshain, aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Wehrführer des Ortsteiles Hartmannshain und Volkartshain die Ehrenbezeichnung:

„Ehren-Wehrführer“

der Gemeinde Grebenhain zu verleihen.

Die Verleihung der Ehrenbezeichnung erfolgt in feierlicher Form in einer Sitzung der Gemeindevertretung unter Aushändigung der Urkunde.“

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 23

davon anwesend: 20

Ja-Stimmen: 20

Gegenstimmen: -

Enthaltungen: -

TOP 5

Vorstellung von Fließkarten der Gemeinde Grebenhain (Hochwasserschutz)

Bürgermeister Stang stellt anhand einer Beamer-Präsentation die vom Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erarbeiteten Fließpfadkarten zum Hochwasserschutz in der Gemeinde Grebenhain vor.

TOP 6

Berichte aus den Verbänden

Zweckverband Abfallwirtschaft

- *kein Bericht*

Zweckverband Vulkanradweg

- *kein Bericht*

TOP 7

Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

- *keine*

Mitteilungen aus der Arbeit des Gemeindevorstandes

- wurde zu Beginn der Sitzung als Tischvorlage verteilt

Mitteilungen aus dem Bauamt

- keine

Schriftliche Anfragen

- keine

Mündliche Anfragen

- keine

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Ulrich Höhn, schließt um 21:12 Uhr den offiziellen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung.

(Höhn)
Vors. der Gemeindevertretung

(Reith)
Schriftführerin

Im Anschluss an die Sitzung wurde den anwesenden Gästen die Möglichkeit gegeben, Anfragen an die Gemeindevertretung und an den Gemeindevorstand zu stellen.

- Keine

Ende der Sitzung 21:13 Uhr

Anlage

5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung

5. Änderungssatzung zur

ENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG der Gemeinde Grebenhain

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in Grebenhain am 00.00.2023 folgende 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung beschlossen:

I.

§ 3 a Papierlose Kommunikation wird wie folgt eingefügt:

- (1) Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitglieder des Gemeindevorstandes, die dauerhaft auf die Übermittlung von Unterlagen in Papierform verzichten, erhalten für die erforderliche elektronische Kommunikation mittels eines privaten mobilen Endgerätes einen monatlichen Pauschalbetrag von 10,00 €.
- (2) Voraussetzung für den dauerhaften Verzicht auf die Übermittlung von Unterlagen in Papierform nach Abs. 1 ist eine schriftliche Erklärung der/des ehrenamtlich Tätigen gegenüber dem Gemeindevorstand.
- (3) Der monatliche Pauschalbetrag gemäß Abs. 1 entfällt, wenn die/der ehrenamtlich Tätige nicht mehr der Gemeindevertretung oder dem Gemeindevorstand angehört.
- (4) Die Abrechnung der monatlichen Pauschalbeträge erfolgt einmalig zum Jahresende eines jeden Kalenderjahres

§ 7 In-Kraft-Treten wird wie folgt geändert:

Diese 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Grebenhain vom 21. September 2006, in Kraft ab 06. Oktober 2006, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

II.

Die übrigen Bestimmungen der Entschädigungssatzung bleiben unberührt.

Grebenhain, den 00.00.2023

(Stang)
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Grebenhain, den 00.00.2023

(Stang)
Bürgermeister